

**Bürgerfragestunde gemäß § 37 der Geschäftsordnung;  
Fragen der Anwohner Rathenau - „Baugenehmigung Dawonia zum  
Bebauungsplan 345“ in der Sitzung des BWA am Dienstag, 13.10.2020**

**Es gilt das gesprochene Wort!**

**Allgemein:**

Mit Antrag „Baugenehmigung Dawonia“ vom 22. September 2020 hat Frau Petra Paulsen stellvertretend für drei weitere Bürger (Anwohner der Rathenau, denen der Bauantrag zum WA7 derzeit zur Nachbarzustimmung vorliegt) eine Bürgerfragestunde beantragt. Der vorgelegte Fragenkatalog kann in Abstimmung mit den Ämtern 31, 63 und 66 wie folgt zusammenfassend beantwortet werden:

**Fragenkomplex 1:**

*Bei den gerade durchgeführten Bauarbeiten im Abschnitt WA 3 und WA 5 standen meterlange LKW-Schlangen sowohl in der Jaminstraße wie auch in der Hans-Geiger-Straße und Paul-Gossen-Straße, auf Straße und Gehweg.*

*Wie soll der Baustellenverkehr für dieses innenliegende Baugebiet WA7 geführt werden?*

**Antwort Herr Berufsm. Stadtrat Weber, Referat VI:**

Im Bereich des Wohnquartiers Jaminpark erfolgen in den nächsten Wochen Baumfällarbeiten. Es handelt sich um 70 Baumfällungen von abgängigen Baumindividuen. Das Umweltamt hat die Bäume kontrolliert und bis auf wenige Exemplare sind alle abgestorben. Die Fällung dieser Bäume muss aus Verkehrssicherungspflicht erfolgen. Sofern Bäume durch den Bebauungsplan Nr. 345 zum Erhalt festgesetzt sind, werden die betroffenen Bäume zwingend ersetzt. Es handelt sich hierbei um ca. die Hälfte der zu fällenden Bäume. Die Durchführung der Ersatzpflanzungen werden mit dem Umweltamt der Stadt Erlangen innerhalb eines Jahres nach Fällung der Bäume abgestimmt und werden nachgewiesen. Dabei werden die genauen Standorte und Anzahl der Nachpflanzungen abgestimmt.

Im Zuge der zu erwartenden umfangreichen Bauarbeiten im WA 7 des Baugebietes 345 muss auch mit erheblichem Baustellenverkehr und somit mit Verkehrsbeeinträchtigungen gerechnet werden. Grundsätzlich ist Baustellenverkehr nach Straßenverkehrsrecht dem Allgemeingebrauch zuzurechnen und bedarf keiner gesonderten Genehmigung. Die Nutzung der vorhandenen öffentlichen Straßen (Fahrbahnflächen) für den Baustellenverkehr ist im Sinne der StVO ohne weitere Genehmigung und Schadensbeseitigungsansprüche zulässig. Eventuelle Schäden gehen zu Lasten der Stadt in ihrer Funktion als Straßenbaulastträger. Soweit Gehwege für den Baustellenverkehr in Anspruch genommen werden, bedarf es hierzu einer Sondernutzung mit einhergehender Beweissicherung. Schadensbeseitigungsmaßnahmen gehen zu Lasten des Sondernutzungsnehmers.

*Mit welchen Beeinflussungen beim Parkraum sind während der Bauarbeiten zu rechnen?*

**Antwort Herr Berufsm. Stadtrat Weber, Referat VI:**

Auf den Zu-/Abfahrtsrouten des Baustellenverkehrs sowie in den Baustellenzufahrtsbereichen zur Jamin- und Wehnelstraße, werden auf Antrag der beauftragten Bauunternehmen, Halte- und Parkverbote angeordnet werden müssen, um den Baustellenverkehr und den Anliegerverkehr dort abzuwickeln und aufrecht erhalten zu können.

Anträge und nähere Informationen hierzu liegen uns noch nicht vor.

Es ist auch zu erwarten, dass Parkplätze temporär für die Bauzeit aufgelassen werden müssen. Die Verkehrsbehörde wird im Antragsverfahren das Ziel verfolgen, nur dort Halteverbote zuzulassen, wo es zwingend notwendig ist. Somit kann der Baustellenverkehr kanalisiert und möglichst verträglich für das Wohngebiet gestaltet werden.

*Wer bezahlt die hinterher erforderlichen Renovierungsarbeiten an Straßen und Gehwegen?*

**Antwort Herr Berufsm. Stadtrat Weber, Referat VI:**

Im Zuge dieser Antragsbearbeitung werden auch Beweissicherungen der öffentlichen Verkehrsflächen durch das Tiefbauamt durchgeführt, um evtl. Schäden vom Verursacher auf Gehwegen beseitigen lassen zu können.

**Fragenkomplex 2:**

*Im Bebauungsplan sind zwei Parkhausausfahrten in die Bissinger Straße aufgeführt. Wir bitten um Darlegung wie viele Stellplätze hier über die Bissinger Straße angefahren bzw. verlassen werden und welche straßenbauliche /parkräumliche Maßnahmen diese mit sich bringen wird.*

**Antwort Herr Berufsm. Stadtrat Weber, Referat VI:**

Die Tiefgarage im Baugebiet WA 1 wird ausschließlich von der Stintzingstraße aus zugefahren und wird 154 Stellplätze haben.

Die Tiefgarage im Baugebiet WA 7 wird südlich der Bissingerstraße zugefahren werden und 47 Stellplätze umfassen. Hinzu kommen im WA 7 19 oberirdische Stellplätze.

### **Fragenkomplex 3:**

*Die Stadt hat im Mai 2019 den Klimanotstand ausgerufen. Da jeder einzelne Baum Einfluss auf das Mikroklima, den Artenschutz und die Lebensqualität in der Stadt hat, tragen diese zur Linderung des Klimanotstandes bei. In den letzten 5 Jahren wurden auf städtischen Grund ca. 1300 schützenswerte Bäume gefällt und weiter werden wegen der trockenen Sommer noch dazu kommen. Gerade im Stadtsüden wurden ca. 900 Bäumen gefällt. Diese Bäume als wertvolle Feinstaubfilter und Klimaregulierer fehlen nun um die trockenen Sommer und Starkregenereignisse abzumildern*

*Es werden für den Bauabschnitt WA 7 Bäume zur Fällung vorgesehen, weil sie zu dicht an anderen Bäumen stehen. Die anderen Bäume wurden aber bereits wegen Verkehrssicherung gefällt (Baum 153/152 und 155/156).*

*Bäume die schon seit Jahren „zu dicht am Gehweg“ stehen, sollen nun gefällt werden, weil der Mehraufwand, um sie zu erhalten gescheut wird. (249/220/216/218/1643/1644).*

*Große alte Linden (wertvolle Bienenweiden) (147/148) könnten mit einer geschickteren Planung gerettet werden.*

*Wie passt die unnötige Fällung von geschützten d.h. großkronigen Bäumen in der Rathenau zum Ausruf des Klimanotstandes.*

*Welche Maßnahmen unternimmt die Stadt, um die im Zuge der Bebauung des Gebietes Jamin/Wehnelt/Bissingerstraße geplanten Fällungen der wertvollen großkronigen Bäume an der Grundstücksgrenze zu den Anwesen der Aufseßstraße, sowie an der Bissinger und Jaminstraße zu verhindern und somit dem Klimanotstand tatsächlich Rechnung zu tragen?*

### **Antwort Herr Berufsm. Stadtrat Weber, Referat VI:**

Im Zuge der Baumabschnitts WA7 wurden 16 Bäume zur Fällung beantragt. Als Ersatz, nach Beendigung der Baumaßnahme, werden 68 Bäume (28x großkronig, 22x mittelkronig und 18x kleinkronige Bäume) gepflanzt. Darüber hinaus ist die Pflanzung von mehreren Obstbäumen und Großsträuchern geplant. Durch die Ersatzpflanzung wird sich der Bereich des WA7 stark verändern und in Zukunft „grüner“ sein als vorher. Werden im Zuge des Antrages jedoch Bäume erhalten, verringert sich die Zahl der auferlegten Ersatzpflanzung, weil sich der Eingriffswert verringert. Dennoch wird durch den Baumschutz der Stadt Erlangen der Erhalt einiger Bäume angestrebt. So wurde im Bereich der Buchen 153 und 155 und dem Feldahorn 152 (Grundstück Aufseßstraße 17) ein Wurzelvorhang auferlegt. Darüber hinaus ist während der Bauphase eine 2m ortsfester Baumschutzzaun zu errichten, um die zu erhaltenden Bäume auf dem Grund der Dawonia als auch auf den Nachbargrundstücken zu schützen.

Die Bäume 249, 220, 216 und 147, 148 werden nach Begutachtung durch das Umweltamt gefällt. Die Bäume 218, 1643, 1644 können erhalten werden.

Im südlichen Teil des Bauabschnitts sollen auch die Eichen erhalten bleiben. Durch eine Teilentsiegelung des Gehweges ist der Erhalt der Bäume möglich. Das Vorgehen bei der Teilentsiegelung wird mit dem Tiefbauamt abgestimmt. Eine Teilentsiegelung könnte sich sehr positiv auf die vorhandenen Bäume auswirken.

Weiter müssen an den Bäumen ein Form- und Pflegeschnitt durchgeführt werden, um diesen in der Krone etwas Luft zu verschaffen.

Aus Sicht des Baumschutzes werden alle Mittel ausgeschöpft, um den Eingriff möglichst gering zu halten. An diesem Standort können jedoch nicht alle Baumfällungen vermieden werden. Für die gefällten Bäume wird es aber umfangreiche Ersatzpflanzungen geben, die für eine ökologische Verbesserung am Standort sorgen.